

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 170. Dienstag den 23. Juli 1833.

Preußen.

Berlin, vom 21. Juli. — Se. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des Garde-Corps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Bei der am 19ten d. M. geschehenen Ziehung der 1sten Klasse 68ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 5000 Rthlr. auf No. 6289; zwei Gewinne zu 1200 Rthlr. fielen auf No. 1479 und 60895; drei Gewinne zu 800 Rthlr. auf No. 20199 26882 und 33067; vier Gewinne zu 300 Rthlr. auf No. 2518 47008 82712 und 84095; fünf Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 513 37575 43461 51820 und 57402. Der Anfang der Ziehung 2ter Klasse dieser Lotterie ist auf den 15. August d. J. festgesetzt.

Polen.

Warschau, vom 16. Juli. — Die hiesigen Zeitungen enthalten folgende, von dem Präsidenten des Ober-Krimminal-Gerichts, General-Lieutenant Sulima, erlassene Edikta-Citation: „Indem Se. Majestät der Kaiser aller Reußen und König von Polen nachdem der im Königreich Polen stattgehabte Aufstand durch das siegreiche Schwerdt Seiner Armeen unterdrückt worden war, durch Sein Manifest vom 20. October (1sten November) 1831 den Einwohnern des Königreichs Polen, welche an dem Aufstande Theil genommen hatten, eine allgemeine Amnestie huldreichst bewilligte, schloß Er nur Diejenigen von der Verzeihung aus, deren Bestrafung, als eigentliche Anstifter des Unheils, die von ihnen mit Füßen getretenen Gesetze erheischten. Se. Kaiserl. Königl. Majestät fanden es angemessen, durch Ihr Dekret vom 13. (25.) Februar 1832 in Warschau ein Ober-Kriminal-Gericht zu gerichtlichem Verfahren gegen dieselben nach denselben Grundsätzen zu bestellen, welche vor dem Aufstande bei Erkennung über Staatsverbrechen beobachtet wurden, und geruhten, sich hinsichtlich der Beurtheilung des Vergehens und Festsetzung der demselben gebührenden Strafe an die Vorschriften des Kriminal-Kodex des Königreichs Polen zu halten; was aber die Procedur anbelangt, diejenige Ordnung beizubehalten, welche in Warschau und im größeren Theil des Landes seit seiner Vereinigung mit dem Kaiserreich aller Reußen gilt. Von den wegen Verübung von Thaten, die von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen wurden, angeklagten Individuen wurden die Einen vor Gericht gezogen, die andern stellten sich freiwillig; an diejenigen aber, deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt war, wurden in Gemäßheit des 65sten Artikels der besagten Verordnung, an dem Orte, wo sie, wie bekannt, zuletzt gewohnt hatten, Citationen erlassen, welche die gegen einen Jeden obwaltende Anklage und den Befehl enthielten, sich vor den Untersuchungs-Kommissionen des Ober-Kriminal-Gerichts binnen vierzehn Tagen, vom Erlaß der Citation an gerechnet, zu gestellen. Da sich jedoch viele der Vorgeladenen, namentlich die in dem dieser Edikta-Citation beigefügten Verzeichniß mit Benennung des Anklage-Grundes Aufgeführten noch nicht gestellt haben, so wird in Folge des oben erwähnten Artikels 65 der Organisirungs-Akte des Ober-Kriminal-Gerichts vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, ein nochmaliger Termin von 14 Tagen für die im Königreich Polen sich aufhaltenden, und von 2 Monaten für die im Auslande befindlichen Angeklagten festgesetzt und ein Jeder derselben gewarnt, daß er, wenn er sich bis dahin nicht stellt, als ein solcher angesehen werden soll, der sich den Gesetzen entzieht und aller bürgerlichen Rechte verlustig geht; sein Vermögen wird, so lange er sich nicht einstellt, der Sequestrirung unterliegen; es soll ihm nicht mehr erlaubt seyn, auf gerichtlichem Wege sich zu vertheidigen; er soll verfolgt und jeder Einwohner verpflichtet werden, den Ort anzuzeigen, wo sich

derselbe verborgen hält. Auch werden alle in dem besagten Verzeichniß Angeführte gewarnt, daß sie, im Fall sie sich innerhalb der anberaumten Zeit nicht vor den Untersuchungs-Kommissionen des Ober-Kriminal-Gerichts stellen, als solche angesehen werden sollen, die sich hinsichtlich der gegen sie obwaltenden Beschuldigungen nicht zu rechtfertigen vermögen, und das Gericht wird gegen sie einen Urtheilsspruch in contumaciam fällen. Alle Civil- und Militair-Behörden im Königreich Polen sind unter strengster Verantwortlichkeit verpflichtet, jeden in dem beigefügten Verzeichniß enthaltenen Angeklagten, der sich an dem anberaumten Termin vor den Kommissionen nicht gestellt hat, sobald sie seiner irgendwo ansichtig werden, augenblicklich festzunehmen und unter Bedeckung vor das Ober-Kriminal-Gericht zu senden. Warschau, den 15. Juli 1833."

Die der obigen Vorladung beigefügte Liste enthält 286 Namen, die in verschiedene Kategorieen getheilt sind, mit Beifügung des Ranges und Amtes, worin sich der Vorgeladene vor Ausbruch der Revolution befunden, und seines damaligen Aufenthaltsortes. Die erste Kategorie umfaßt 117 Personen, welche „der Aufreizung zu dem blutigen Aufstande am 29. November 1830 beschuldigt" sind, darunter die Unter-Lieutenants Graf Mauritius Hauke und Fürst Janus Czetwertynski, der Major Jakob Antonini, die Capitaine Anton Koslakowski und Andreas Gawronski, der Oberst-Lieutenant Kasimir Paszkowicz, die Landboten Graf Gustav Malachowski und Franz Trzcinski, der Gutsbesitzer Graf Adam Gurowski, der als Schriftsteller bekannte Advokat Xaver Bronikowski und der Zeitungs-Redacteur Franz Grzymala; die anderen Angeklagten dieser Kategorie sind meist Unter-Lieutenants, Zöglinge der Militairschulen und Studenten der ehemaligen Warschauer Universität. Die zweite Kategorie umfaßt 131 Personen, welche „der Aufreizung zu dem blutigen Aufstande am 29. November 1830 und der Ermordung Polnischer Generale und Russischer und Polnischer Offiziere" angeklagt sind; sie gehörten sämmtlich zur Infanterie-Fähnrichsschule der Polnischen Armee. Die dritte Kategorie umfaßt 16 Personen, welche „der Aufreizung zum Aufstande des in der Absicht, der Person des in Gott ruhenden Cesarewitsch Großfürsten Konstantin Pawlowitsch nach dem Leben zu stehen, gegen den Palast Belvedere unternommenen Ueberfalls und der Ermordung Russischer und Polnischer Generale und Offiziere" angeklagt sind, darunter die beiden Zeitungs-Redacteure Severin Goszczynski und Ludwig Nabielack; die übrigen 14 sind Zöglinge der Fähnrichs-Schule, Unteroffiziere und Studenten. Die vierte Kategorie bildet der Unter-Fähnrich Ludwig Zbglinski, welcher „der Aufreizung zum Aufstande und der Ermordung des Polnischen Brigade-Generals Thomas Siemiontkowski" angeklagt ist; die fünfte Kategorie der Feldwebel Jakob Grabowski, welcher „der Ermordung des Polnischen Brigade-Generals Ignaz Blumer" angeklagt ist; die sechste Kategorie die Sappeure Franz Senderowski und Lukas Dovocinski, welche „der Ermordung des Polnischen Capitains Daniel Tersztenia k" angeklagt sind; die siebente der Landbote Graf Roman Soltyk, welcher „der Aufreizung zum Aufstande und der Einreichung des Antrages zu der Reichstags-Akte vom 25. Januar 1831, wodurch erklärt wurde, daß Se. Majestät der Kaiser aller Reußen und König von Polen, Nikolaus I., und dessen erlauchtes Haus in Polen zu regieren aufgehört hätten", angeklagt ist; in der achten Kategorie befinden sich der Landbote Graf Wladislaus Ostrowski und der Rath des Kredit-Vereins, Valentin Zwierkowski, welche „der Aufreizung zum Aufstande und der Unterstützung des oben bemeldeten Antrages" angeklagt sind; in der neunten die Landboten Adam Lużczewski, Konstantin Swidzinski und Graf Johann Leduchowski, der Deputirte Franz Wolowski und der Senator Graf Anton Ostrowski, welche „der Unterstützung des obigen Antrags" angeklagt sind. Die zehnte Kategorie besteht aus denjenigen Personen, welche angeklagt sind, „als Chefs oder als Mitglieder an der nach dem 25. Januar 1831 in Warschau eingeführten gesetzwidrigen Ober-Regierung des Königreichs Polen, die bis zum 17. August 1831 bestand, Theil genommen und bis zum 13. September desselben Jahres keine Unterwerfungs-Akte eingereicht zu haben"; es sind dies der ehemalige Senator Wojewode, Ober-Kammerherr des Hofes Sr. Kaiserl. Königl. Majestät, Mitglied des Russischen Reichs-Raths und des Administrations-Raths des Königreichs Polen, Fürst Adam Czartoryski, der Kalischer Landbote Theophil Morawski, der Ostrolenkaer Landbote Stanislaus Barzykowski und der ehemalige Oberst und Commandeur des 8ten Polnischen Infanterie-Regiments, Johann Skrzynecki. Gegen die in der eilften Kategorie enthaltenen fünf Personen, die Gutsbesitzer Bonaventura Niemojowski und Theodor Morawski, der Deputirte Johann Ulrich Szaniecki und die Landboten Aloysius Biernazki und Joseph Swirski, waltet dieselbe Anklage in Bezug auf die, nach dem 17. August 1831 in Warschau eingesetzte und später in Zakroczym erneuerte, Regierung ob. Die letzte Kategorie endlich bildet der Landbote Joachim Lelewel, welcher angeklagt ist, „zu dem Aufstande am 29. November aufgereizt, an der nach dem 25sten Januar 1831 in Warschau eingesetzten und an der später in der Stadt Zakroczym von neuem eingeführten ungesetzlichen Regierung Theil genommen und bis zum 13. September keine Unterwerfungs-Akte eingereicht zu haben."

Oesterreich.

Wien, vom 9. Juli. — Graf Stroganoff, Secretair bei der Russischen Legation in Turin, ist als Courier von Petersburg gekommen. Ein Spanischer Courier ist diesen Mittag nach Madrid abgegangen. Die Angelegenheiten der Pyrenäischen Halbinsel verwickeln sich,

und scheinen zu größern Reibungen zu führen. Deshalb findet jetzt ein so lebhafter Courierwechsel mit Madrid statt. Daß man den Marschall Bourmont, einem erfahrnen und unternehmenden General, das Kommando über die Truppen Dom Miguels anvertraut hat, wird hier allgemein gutgeheißen. Die Gegenwart Bourmonts wird viel zur Beendigung des Kampfes beitragen. Wegen Belgien wird lebhaft unterhandelt. Auch diese Frage muß schnell und friedlich gelöst werden, um endlich einmal die Früchte des Friedens genießen zu können. Bisher war man fast fortwährend in dem ungewissesten Zustande von der Welt; das Schlimmste von Allem. — Der Niederkunft Ihrer K. Hoh. der Erzherzogin Sophie wird jeden Tag entgegen gesehn. Die Prinzessin genießt die beste Gesundheit.

Deutschland.

Dresden, vom 14. Juli. — Diesen Morgen sind die Königl. Hoheiten der Prinz Mitregent und seine Frau Gemahlin, die Prinzessin Maria, mit einem sehr kleinen Gefolge von hier abgereist, um der Frau Prinzessin Amalia Königl. Hoheit, Gemahlin des Prinzen Johann, in Franzensbad einen Besuch abzustatten. Die Prinzessin mit den zwei Kindern, die sie bei sich hat, ist, den neuesten Nachrichten zufolge, im erwünschtesten Wohlseyn und es dürften von dem vorschriftsmäßigen Gebrauche jener Brunnen und Bäder die angenehmsten Folgen zu erwarten seyn. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Prinz Friedrich über Marienbad die neue Straße nach Karlsbad gehen und einen Tag bei seinem, die Kur jetzt in Karlsbad brauchenden Bruder, dem Prinzen Johann, zubringen. Die ganze Reise wird nur 8 — 9 Tage dauern. Auch erwartet man die Prinzessin Johann spätestens zu Ende der nächsten Woche wieder zurück. In Töplitz ist die Anzahl der Badegäste so groß, daß bereits drei bis vier bedeutende Familien aus dem Norden von dort hierher zurückgekommen sind und so lange hier verweilen werden, bis dort anständige Badestunden und Wohnungen zu haben seyn werden. Dem Vernehmen nach dürfte in künftigem Monate auch der Fürst Staatskanzler Metternich auf sehr kurze Zeit nach Töplitz kommen. Durch den fortdauernden starken Zufluß der Fremden füllen sich hiesigen Ortes selbst viele Privatwohnungen. Ueberall werden in dem äußern Umkreise der Stadt neue Wohnungen gebaut und im Innern neue Stockwerke aufgesetzt. Die bessern und billigern Hotels und Gasthöfe sind stets besetzt und des Abends sieht man da alle Zimmer beleuchtet. Die ältere (Hallen:) Bühnenreihe auf dem Antonsplatze und die doppelte Kolonade wandelt sich jetzt in stockwerkhohe Häuser um und eine ganz neue Reihe Häuser zieht sich bereits vom neuen großen Postpalast herauf in völliger Parallele mit den alten Bühnenreihen. In der Mitte dieses neuen Bazars wird durch den neu gegrabenen artesischen Brunnen bald ein mit Wasser reichlich genährtes Bassin entstehen. (Leipz. Ztg.)

Bremen, vom 15. Juli. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen trafen heute Abend, unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein, hierselbst ein und traten im Gasthause zum Lindenhofe ab. Hochdieselben gedenken morgen Ihre Reise nach dem Haag fortzusetzen.

Frankfurt a/M., vom 10. Juli. — Am verwichenen Sonntage machte eine wenig zahlreiche Gesellschaft junger Leute, Pensionaire eines Lehr-Institutes zu Offenbach und größtentheils Engländer, einen Ausflug nach Falkenstein, einer sehr malerischen Ruine im Nassauschen, unsern Königstein. Im Uebermaaß ihres Muthwillens kam die Jugend auf den unbesonnenen Einfall, eine in der Eile aus Hals- oder Taschentüchern verfertigte Fahne, nach Einigen schwarz-roth-gelb, nach Andern roth und weiß, auf das Gemäuer eines alten Thurmes zu pflanzen, zu welchem Behufe einige Bauern aus der benachbarten Ortschaft mit Leitern herbeigerufen wurden, die sich dieser Verrichtung gegen eine angemessene Vergütung unterzogen. Indessen gelangte die Kunde von dem Vorgange bald zur Kenntniß der Amts-Behörden in dem benachbarten Königstein, welche sofort Mannschaft entsandte, um die Gesellschaft in Haft zu nehmen und bis zur Untersuchung der Sache einstweilen in das Ortsgefängniß zu bringen. Mittelst alsbald eingetretener Verwendung des Vorstehers vorgedachten Instituts jedoch und mehrerer angesehenen Personen zu Frankfurt, an welche die jungen Britten von Hause aus empfohlen waren, gelangten dieselben den andern Tag bereits wieder zu ihrer Freiheit.

Unsern Bürgern öffnen sich allmählig die Augen über den vielgerühmten Handelsvertrag mit England. Das Reich der Täuschungen, leeren Versprechungen, Anpreisungen hat bald sein Ende erreicht. Den Phantomen eines glänzenden Welthandels, eines Freihafens für Deutschland, einer nicht zu opfernden Handelsfreiheit und Unabhängigkeit hält man nun die traurige Wirklichkeit entgegen, die leerstehenden Magazine, die Kommanditen und Etablissements in Offenbach, die zu Jahrmärkten herabgesunkenen Messen, das Stocken aller Geschäfte, die täglich allgemeiner werdende Armuth, das wachsende Defizit des Finanz-Budgets u. s. w. Kein Wunder, daß der Wunsch einer Anschließung an die zollvereinten Deutschen Staaten hier immer allgemeiner und lauter wird. Selbst im Senate sieht man ein, daß Frankfurt auf diesem Wege mit Riesenschritten seinem Verderben entgegeneilt. Man ist nur noch wegen der Verbindlichkeit gegen England genirt; sonst würden bereits Schritte zur Annäherung geschehen seyn. Allein auch hier werden sich die Schwierigkeiten vielleicht leichter lösen lassen, als man glaubt. Die wachsende Oppo-

sition wird sich auf die Nichtigkeit jenes Vertrags stützen. Unter andern Nichtigkeitsgründen, namentlich daß man die verfassungsmäßig dabei kompetente Handelskammer gar nicht über jenen Handelsvertrag gehört hat, führt man auch hauptsächlich an, daß der gesetzgebende Körper, der nach unsrer Verfassung alle Staatsverträge zu sanktioniren hat, bei Gelegenheit der Sanktion jenes Vertrags nicht vollzählig war, indem man verabsäumt hat, die Abgeordneten der Ortschaften dazu zu laden. Dem Vernehmen nach sollen bereits die Frankfurter Ortschaften, die ohne Anschließung an die zollvereinten Staaten nicht länger bestehen können, durch ihren Anwalt gegen die Gültigkeit jenes Vertrags protestirt, und weitere Schritte selbst bei der Bundesversammlung eingeleitet haben. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, vom 12. Juli. — In den Tuilerieen sind Depeschen aus Brüssel von unserer Königin angekommen, worin die stündlich erwartete Niederkunft der Königin der Belgier gemeldet wird.

Die längst erwartete Antwort aus St. Petersburg, auf eine Note des Herzogs v. Broglie, ist endlich angelangt. Sie meldet die nahbevorstehende Räumung des Türkischen Gebiets von Seiten der Russen. Es handelt sich jetzt nur noch über einen zarten Punkt, nämlich über die Entschädigung, die Rußland für seinen Beistand von der Pforte verlangt.

Das Journal du Commerce sagt: „Es ist leider nur zu wahr, daß das Land, das sich in den Hoffnungen, welche es von der Juli-Revolution hegte, getäuscht sieht, in eine Art von politischer Anarchie verfallen ist, die seinen wahren Interessen Nachtheil bringt. Unbegreiflich ist es uns aber, wie die Regierung in diesem widernatürlichen Zustande einen Grund zur Freude und Sicherheit finden kann. Die erste und allgemeinste Stimmung, welche eine schlechte Regierung bei einem Volke hervorbringt, ist die Gleichgültigkeit, wie Herr Guizot selbst in einem seiner Bücher sagt. Wenn eine Regierung schwankend, geheimnißvoll und den allgemeinen Interessen des Landes zuwider ist, so sagen sich die Bürger von ihr los und beschränken sich auf ihre Privat-Interessen; sie betrachten die Regierung, deren Sache nicht die ihrige ist, als einen Fremdling, mit dem sie nichts gemein haben und lassen dieselbe für ihre eigene Rechnung handeln. Allmählig aber bilden sich in diesem Elemente der Indifferenz Punkte der Unzufriedenheit; die verletzten Intereressen treten mit einander in einen Bund, die Opposition nimmt zu und eines Tages sieht sich die Regierung plötzlich einer National-Versammlung gegenüber, welche die Hindernisse, die man ihr in den Weg stellt, zu beseitigen weiß. Will man es dahin kommen lassen? Noch glauben wir, daß dies nicht der Fall ist, und daß die Regierung endlich einer festen und populairen Kammer nachgeben wird, wenn das Land die Energie besitzt, eine solche zu wollen.“

Man spricht davon, daß mehrere Regimenter, unter dem Vorwande, sich nach den Lustlagern zu begeben, während der Julitage in der Nähe von Paris sich aufhalten werden.

Vorgestern wurde von der Polizei bei dem Literaten Lhéritier eine Haussuchung gehalten, welche drei Stunden dauerte und sich auf alle Theile der Wohnung und des Mobiliars erstreckte; man fand aber nur ein noch unvollendetes Manuscript über die Geschichte Frankreichs. Auf die Bemerkung des Besitzers, daß in der Criminal-Ordnung, und selbst in dem von der Behörde ausgefertigten Befehle über die Haussuchung nur die Beschlagnahme tadelnswerth befundener Papiere angeordnet sey, wurde Herrn Lhéritier von dem Polizei-Beamten erwiedert, das Wort Republik stehe mit großen Buchstaben im Manuscripte und dieser Umstand allein genüge, um die Wegnahme zu rechtfertigen; in der That war der erste Blick des Polizei-Beamten auf eine aus J. J. Rousseau's contrat social excerpirte Stelle gefallen, in der sich das Wort Republik mit Anführungszeichen befand. Der Verfasser will gegen die Beschlagnahme, als eine Verletzung des Privateigenthums, Einspruch thun.

Die Arbeiten, welche in Vincennes ausgeführt werden, sind beträchtlich. Die mit den Unternehmern abgeschlossenen Kaufverträge belaufen sich allein auf 7 Millionen. Zu dieser Summe muß man noch die hinzufügen, welche die, von den Genie-Soldaten ausgeführten Arbeiten kosten werden. Man berechnet, daß 4 oder 5 Jahre erforderlich sind, um den Plan, wie er angenommen worden ist, ins Werk zu setzen. Der Platz von Vincennes wird dann eine wahrhafte Citadelle seyn und 14 bis 20 Tage selbst gegen einen regelmäßigen Angriff Widerstand leisten können.

Materielle Interessen bleiben die Hauptbeschäftigung in Paris und der Provinz. Die Nachricht, daß eine Eisenbahn von Paris nach Dieppe angelegt werden soll und daß man dann über Brighton und eine Englische Eisenbahn in achtzehn Stunden nach London kommen wird, macht mehr Aufsehen als alle politische Artikel. Der Handel blüht, die Manufakturen sind fast so thätig, wie vor der Revolution. Ein einzelnes Beispiel wird eine Vorstellung vom jetzigen Zustande dieser Anstalten geben. Zu den bekanntesten gehört die Manufaktur in Jouy, sechs Stunden von Paris; man kennt wohl auch in der Fremde den Farbenglanz und die Solidität der dortigen Kattune. Zur Kaiserzeit waren dort 1700 Arbeiter beschäftigt. Als Napoleon eines Tages in Jouy frühstückte, zeigte ihm der Eigenthümer sein Handwerker-Regiment und dessen Arbeiten; der Kaiser gab ihm auf der Stelle den Orden der Ehrenlegion. Bei Aufhebung der Continentalsperre, als die Englischen Waaren wiederkamen, nahm die Manufaktur wenig ab, und sie zählte vor der Juli-Revolution wieder ungefähr eben so viele Arbeiter wie unter dem Kaiser. Nach dem Juli 1830 gerieth sie in Verfall.

Dies dauerte zwei Jahre. Jetzt hat sie schon 700 Arbeiter. Gestern kam einer von ihnen nach Paris, um im Namen seines Herrn funfzig andere zu werben. Er fand nur einen einzigen, da alle beschäftigt sind. Jeder verdient täglich fünf Franken, mehr als die Handwerker gewöhnlich in andern Fächern; allein die sonstigen Manufakturherren bringen lieber Opfer, als daß sie die Anzahl ihrer Gesellen verringert sehen möchten. — Wenn Frankreichs Wohlstand sich noch nicht zur früheren Höhe erhoben, so nimmt er doch ein immer erfreulicheres Gedeihen an.

Die apostolische Partei in Spanien hat die Proteste mehrerer Spanischen Bischöfe sowohl, als die der Höfe von Neapel und Sardinien gegen die feierliche Handlung des 20. Juni heimlich drucken und vertheilen lassen. Die Spanische Regierung vermuthet, daß mehrere Klöster geheime Pressen besitzen, vielleicht aber haben auch die Französischen Karlisten diese Proteste in der Nähe der Pyrenäen drucken lassen.

Man ist gegenwärtig auf der Seine-Präfektur mit den Anstalten zu der Erleuchtung von Paris mit Gas sehr beschäftigt. Schon sind die Leitungsröhren in den Straßen gelegt.

Der General Trogoff, ehemaliger Adjutant Karls X. und Gouverneur von St. Cloud, ist von Prag, wohin er eine von den legitimistischen Damen der Stadt St. Pol-de-Leon verfertigte Tapisserie-Arbeit gebracht hat, auf sein Schloß Kenpret zurückgekehrt. Der Marschall Soult soll dem General bei seiner letzten Anwesenheit in Paris eine Stelle in der Armee angeboten, von diesem aber eine abschlägige Antwort erhalten haben.

Le Dimanche, ein in Havre erscheinendes Blatt, meldet: „Die mit dem Dampfboote hier ankommenden reisenden Engländer begeben sich größtentheils nach der Bretagne; diese Provinz ist jetzt der Gegenstand der Forschungen für die gebildeten Engländer. Vor Kurzem reiste ein sehr reiches Englisches Parlaments-Mitglied zu Fuß von hier nach der Nieder-Bretagne ab. Es wäre seltsam, wenn die Engländer es unternähmen, die weiten Ebenen der Bretagne, die in dem langen Kampfe Frankreichs und der stets mit England verbündeten unabhängigen Bretagne so oft mit Englischem Blute getränkt wurden, zu bebauen."

Die Theater sind in diesem Augenblick fast eben so leer, als die Kirche des Abt Châtel, die man früher so sehr von Menschen angefüllt gesehn hat. Eine von ihm in den Zeitungen angekündigte und neulich gehaltene Predigt über das Duell, fand vor höchstens 100 Personen, größtentheils Weibern und Kindern, statt. Der St. Simonisten-Patriarch, Vater Enfantin, befindet sich noch immer in St. Pelagie, ohne daß seine Gesundheit gelitten hätte; indessen scheint er etwas nachdenkend und sorgenvoll. Sein ehemaliger treuer Gefährte, der Apostel Chevalier, scheint ihm abgefallen seyn. Man sieht ihn überall in gewöhnlicher bürgerlicher Tracht. Auch von den Templern hört man nichts. Das einzige, wovon man spricht, sind die neuen Benedictiner.

Schon vor einigen Wochen hatten sich Diebe in die Speisekammer des berühmten Naturforschers Geoffroy St. Hilaire gemacht, und ihm verschiedentliche Eßwaaren entwendet. Die gastronomischen Spitzbuben scheinen noch immer bei Appetit zu seyn, denn gestern haben sie dem Naturforscher abermals eine Hammelkeule, einen Bayonner Schinken, ein Schock Eier, Butter, Kaffee und dgl. mehr gemaust. Sie hatten die Höflichkeit, die Büchse in der sich der Kaffee befand, stehen zu lassen. Auch haben sie keines der anatomischen Präparate angerührt, die der Professor in Spiritus stehen hatte, obwohl dieselben leicht eben so gut schmecken dürften, als z. B. die ähnlich eingemachten Amerikanischen Austern, die man als Delikatessen nach dem Continent schickt. Die gedachten Diebe speisen aber nicht allein aus der wohlgefüllten Speisekammer des Herrn Geoffroy St. Hilaire, sondern bitten sich auch bei Nachbarn zu Gast, indem sie in einem Hause dicht daneben 15 delikate Hühner abgeschlachtet und 14 davon mitgenommen hatten. Das funfzehnte war vergessen worden, und diente als Beweisstück vor dem Richter, der sich jedoch weigerte, es zu den Akten zu fügen, wegen der großen Sommerhitze, die doch schneller zerstörend auf das Fleisch, als die beste Polizei auf die Diebesbanden wirke.

Am 4ten d. M. fand man in Bavai (Bagacum Nerviorum) in der Erde einen aus Stein gehauenen Löwen von 2 Fuß Höhe. Er sitzt auf einem Sockel von 3 Fuß Länge und 4 Zoll Dicke. Die rechte Tatze ruht auf einem Delphin. Man zweifelt daran, daß dieser Löwe ein älteres Kunstwerk sey, und glaubt, daß er an den Sieg eines Niederländischen Fürsten über einen Französischen erinnern soll.

Paris, vom 14. Juli. — Der König nahm gestern von den Ministern der öffentlichen Arbeiten und des Innern begleitet, die Bauten an der Magdalenen-Kirche in Augenschein.

Die längst angekündigte Reise des Königs nach den südlichen Departements soll jetzt auf die Mitte des künftigen Monats anberaumt seyn.

Nachrichten aus Neapel vom 30. Juni zufolge, war der Graf Hector von Lucchesi-Palli dort angekommen und im Begriff, sich nach Palermo zu begeben.

Die Polizei ist heute, an dem Jahrestage der Erstürmung der Bastille, in großer Bewegung; sie scheint irgend eine Unternehmung von Seiten der Bevölkerung der Vorstädte St. Antoine und St. Martin zu besorgen.

Aus einigen Artikeln der Lyoner Blätter geht hervor, daß zwischen den dortigen Seiden-Fabrikanten und den Arbeitern neue Mißhelligkeiten ausgebrochen sind.

Die von Palermo in Toulon angekommene Kriegsbrigg „Acteon" hat nunmehr die offizielle Nachricht mitgebracht, daß die Korvette „Agathe" am 4ten d. M. Abends, mit der Herzogin von Berry am Bord, auf

der Rhede von Palermo vor Anker gegangen ist. Sämmtliche Passagiere waren gesund.

Die Mehrzahl der in Toulon ankommenden Piemontesischen Flüchtlinge wird für die in Algier befindliche Fremden-Legion angeworben.

Aus Algier wird vom 2ten d. M. geschrieben: „Seit einigen Tagen war hier das Gerücht verbreitet, die Garnison von Oran solle durch drei Bataillone verstärkt werden, weil die Beduinen die Stadt eng eingeschlossen hielten. Heute ist nun ein Handels-Fahrzeug mit Depeschen des Generals Desmichels angekommen, welche melden, daß Oran von 15,000 Beduinen berannt werde, und daß ein Blockhaus von denselben genommen worden sey. Sogleich wurden 1500 Mann auf den Gabarren „Lionne" und „Finistère", der Brigg „Marsouin", der Golette „Iris" und dem Dampfboote „la Ville du Hâvre" eingeschifft, die sofort nach Oran absegelten, um einen Ausfall des Generals Desmichels zu unterstützen."

Straßburg, vom 8. Juli. — Der hiesige Courier sagt: „Die Verfolgungen der Regierung gegen die Flüchtlinge von allen Nationen zeigen sich auch bei uns. Vor einigen Tagen haben 6 oder 7 Deutsche, die sich seit längerer oder kürzerer Zeit in Straßburg befinden, Befehl erhalten, in 24 Stunden Frankreich zu verlassen. Zwei von ihnen haben besonders die öffentliche Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt: der eine, ein stiller junger Mensch, der mit ehrenvollen Zeugnissen und mit einem Wanderbuche in bester Ordnung versehen ist, ist seit drei Monaten bei einem hiesigen Bierbrauer, mit dem er einen Vertrag für ein Jahr eingegangen, um dieses Gewerbe vollends zu erlernen, das er für seinen Plan, sich nach Amerika zu begeben, nützlich glaubt. Dieser Befehl zur Abreise war für ihn ein Donnerschlag; ein Bürger aus unserer Stadt ging mit ihm zu dem Präfekten, um nach der Ursache dieser Verbannung zu fragen. Die Regierung handelt, und redet nicht, antwortete der Präfekt. Vergebens bat man um eine Frist von 14 und dann von 8 Tagen, um Geld von Hause kommen zu lassen; vergebens forderte man einen Paß nach dem Havre, um sich nach Amerika einzuschiffen. Man konnte nichts erlangen, der Befehl aus Paris drückt sich förmlich aus: Straßburg und Frankreich in 24 Stunden zu verlassen. Der zweite, ein Mann von reifem Alter, Familienvater mit sieben Kindern, der in den Vorfall in Neustadt verwickelt ist, hat hier zahlreiche Verwandte und Freunde und betrieb daselbst Familiengeschäfte. Als man erfuhr, daß sein Name auch auf den Verbannungslisten des Ministeriums steht, begaben sich achtbare Bürger, 15 bis 20 an der Zahl, zu der Munizipal-Behörde, die sie mit Wohlwollen aufnahm, ihnen sagte, daß der Paß des Geächteten in bester Ordnung sey, und daß auf ihre Bürgschaft und auf die hundert anderer Bürger, die sie zum Voraus anboten, der Präfekt eine Frist bewilligen werde; die Erwartung wurde getäuscht; der Präfekt bewilligte nichts: in 24 Stunden soll er Frankreich verlassen, so lautet der Befehl der Regierung, und ich werde ihn vollziehen lassen." (Allg. Ztg.)

Spanien.

Madrid, vom 2. Juli. — Endlich sind die Festlichkeiten, welche zur Feier der Leistung des Huldigungs-Eides gegen die älteste Infantin Tochter Sr. Majestät in unserer Hauptstadt veranstaltet waren, geschlossen und diese hat wieder ihren alten eintönigen Charakter angenommen. Alle Gerüste und Bauwerke auf der Plaza mayor werden abgetragen und das Pflaster wieder hergestellt. Fast alle Truppen sind von hier nach ihren Garnisonen zurückgekehrt, und die Cortes-Deputirten warten nur auf den Befehl des Ministeriums, um in ihre Wohnsitze zurückzukehren. Der älteste Deputirte von Burgos hat sich mit der Bitte an den Premier-Minister gewandt, daß sämmtlichen Cortes-Mitgliedern ein Dokument über die geschehene Huldigung ausgefertigt werden möge. Den Polizei-Listen zufolge, haben 45,000 Fremde den hiesigen Festlichkeiten beigewohnt. Zwischen Herrn Zea Bermudez und dem Französischen Botschafter, Grafen von Rayneval, finden noch immer häufige Konferenzen statt. Aus allen Provinzen geht die Nachricht ein, daß die am 20sten Juni veranstalteten Feste und Vergnügungen mit ungestörter Ordnung und Ruhe vorüber gegangen sind, nur in einigen an der Portugiesischen Grenze liegenden Dörfern haben einige von den Anhängern des Infanten Don Carlos angefachte Unruhen stattgefunden. Der General Sarsfield wird übermorgen von hier nach Pampelona abgehen.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 11. Juli. (Nachtrag.) Auf den (bereits erwähnten) Antrag des Herrn E. L. Bulwer, die Vorlegung der Papiere in Bezug auf die Russisch-Türkischen Angelegenheiten betreffend, erwiederte Lord Palmerston im Wesentlichen, daß es seine Pflicht sey, sich dem Antrage zu widersetzen, weil die Verhandlungen, auf welche sich die verlangten Papiere bezögen, noch unvollständig wären, und der Charakter derselben von der Beendigung abhängen werde. Es sey wahrscheinlich, daß in dem Augenblicke, wo er rede, die Russischen Truppen die Türkei bereits geräumt hätten. Das Versprechen der Räumung sey wiederholentlich und feierlich nicht allein England, sondern allen Europäischen Mächten gegenüber, abgelegt worden. Man habe es dem Ministerium zum Vorwurfe gemacht, daß es die Waffen nicht ergriffen habe, um den Sultan gegen Mehemed Ali zu vertheidigen. Das Haus möge aber die Verhältnisse wohl erwägen. In der letzten Hälfte des vergangenen Jahres habe der Sultan den Beistand Großbritanniens in An-

spruch genommen; aber die Regierung sey zu jener Zeit weder durch ihre Verhältnisse noch durch ihre Wünsche darauf vorbereitet gewesen, denselben zu gewähren. Nach dieser abschlägigen Antwort, und nach dem raschen Vordringen der Aegyptischen Armee — ein Vordringen, welches ganz unerwartet gewesen sey — habe der Sultan sich veranlaßt gefunden, den Beistand Rußlands nachzusuchen, und Rußland habe denselben gewährt. Die Russische Regierung habe bei Bewilligung dieser Hülfe ihre Ehre zum Pfande gesetzt, ihren Beistand einzig auf Vertheidigung des Sultans zu beschränken, und versprochen, alle Streitkräfte, die sie zur Verfügung jenes Souverains stellen würde, gleich nach Wiederherstellung des Friedens zwischen der Pforte und Aegypten zurückzuziehen. Als die Brittische Regierung dieses Versprechen von Rußland verlangt habe, sey sie hauptsächlich von der Ansicht geleitet worden, daß die Unabhängigkeit und das Gleichgewicht Europa's es durchaus erfordern, das Ottomanische Reich als einen besonderen, unabhängigen Staat zu erhalten. Diesen Grundsatz immer im Auge haltend, werde sich die Regierung jeder Zerstückelung des Türkischen Reichs widersetzen. Rußland würde in der That gegen seine wahre Politik handeln, wenn es eine Theilung des Türkischen Reichs beabsichtige oder wünsche, denn selbst, wenn es einen Theil desselben erhalte, so würde die Russische Regierung den Wunsch nicht unterdrücken können, ihren Hauptsitz in dem neu eroberten Lande aufzuschlagen. Solch ein Schritt aber würde großes Mißvergnügen unter den Russen erregen, und wie man sich nicht leugnen dürfe, die Aussicht auf einen allgemeinen Krieg eröffnen. Es sey daher wohl klar, daß jedes Motiv einer gesunden Politik die Russische Regierung veranlassen müsse, auf eine solche Absicht Verzicht zu leisten. Man werfe der Brittischen Regierung beständig vor, daß sie den Krieg fürchte und in Folge dieser Furcht sich vor andern Mächten demüthige. Diese Anschuldigungen weise er auf das Bestimmteste zurück. Rußland selbst müsse an der Erhaltung des Friedens gelegen seyn, wenn es die ungeheuren Handels-Verbindungen bedenke, welche zwischen ihm und England beständen. Aus welchem Grunde könne es Krieg wünschen, aber womit auch könnten diejenigen, welche die Brittische Regierung so laut auffor derten, das Schwert zu ziehen, ihren Aufruf zu den Waffen in dem gegenwärtigen Augenblicke rechtfertigen? Hätten sie wohl all' das Elend, die unseligen und verderblichen Folgen eines allgemeinen Krieges reiflich überlegt? Der Vorwurf aus irgend einem andern Grunde, als dem eben erwähnten, den Krieg zu fürchten, sey kindisch, denn kein Land auf der Erde werde weniger unter einem Kriege leiden, als England. Er hoffe, genug gesagt zu haben, um entweder die Neugierde oder die Besorgniß des ehrenwerthen Mitgliedes zu befriedigen. Die Minister hätten den Weg verfolgt, den die Pflicht gegen das Land ihnen vorgeschrieben habe, und wenn die einstweilige Besetzung der Türkischen Hauptstadt durch Russische Truppen ruhig mit angesehen hätten, so wäre dies geschehen, weil sie volles Vertrauen in die Ehre und Rechtlichkeit Rußlands setzten, und glaubten, daß diese Truppen, wo nicht jetzt schon, doch in ganz kurzer Zeit, zurückgezogen werden würden. Herr C. Fergusson erklärte, daß er nicht ein so unbedingtes Vertrauen wie der edle Lord in die Versprechungen Rußlands setze, und glaube, daß es suchen würde, dieselben zu umgehen, wenn solches im Interesse seiner Politik liege. Er sey der Meinung, daß, wenn Rußland jetzt seine Truppen aus der Türkei zurückzöge, dies nur geschehe, um die Rückkehr derselben zu sichern. Herr Bulwer nahm hierauf (wie erwähnt) seinen Antrag zurück.

London, vom 13. Juli. — Man glaubt jetzt allgemein, daß das Kabinet in Bezug auf seine Stellung zum Oberhause nicht eher etwas unternehmen werde, als bis die Abstimmung über die zweite Lesung der Irländischen Kirchen-Reformbill, welche auf künftigen Montag festgesetzt ist, erfolgt seyn wird. Der Standard meint, daß die zweite Lesung jener Bill mit einer Majorität von 35 bis 40 Stimmen verworfen werden dürfte; wogegen andere Blätter glauben, daß die Minister auf dieser Station noch in der Majorität bleiben werden, indem der Haupt-Widerstand der Opposition auf die dritte Lesung verschoben wäre.

Die Abstimmung in der Sitzung des Oberhauses vom 9ten d. M. giebt dem Courier zu nachstehenden Betrachtungen Anlaß: „Es ist sehr zu bedauern, daß man aus der Bill über die Lokal-Gerichtshöfe eine Partei-Frage gemacht hat, um dabei die Stärke der Opposition im Oberhause an den Tag zu legen, denn trotz des beredeten Vortrags des Lord Lyndhurst hat man die Sache wie eine Partei-Frage erörtert und wie über eine Partei-Frage gestimmt. Dies ist denn ein fernerer Beweis, wenn es eines solchen noch bedürfte, von der Nothwendigkeit, entweder ein Kabinet zu bilden, welches das Vertrauen des Ober- und Unterhauses besitzt, oder den Ministern im Oberhause durch eine bedeutende Pairs-Creirung die Majorität zu verschaffen. Entweder das Kabinet muß dem Oberhause, oder das Oberhaus dem Kabinette angepaßt werden. Durch die Verwerfung der in Rede stehenden Bill ist keine Kollision zwischen den Lords und den Gemeinen veranlaßt worden, aber diese Kollision, wie Jedermann einsieht, steht nahe bevor. Was soll dann geschehen? Sechzig Pairs creiren? denn so viel würden erforderlich seyn. Wenn das jetzige Unterhaus in seinen Gesinnungen und Ansichten ganz mit dem Lande übereinstimmte, dann würde es keine Frage seyn, welchen Weg man einschlagen müsse: das Oberhaus müßte zum Nachgeben gezwungen werden. Aber unter den gegenwärtigen Umständen haben wir ein notorisch unpopulaires Unterhaus, ein Unterhaus, welches die Nation fast durchweg getäuscht hat; und diese Täuschung ist um so bitterer, da das Volk zuversichtlich hoffte, daß das reformirte Haus sich unverzüg-

lich mit der Verbesserung des Zustandes der arbeitenden Klassen beschäftigen werde. Da der Fall nun so steht, so muß man, wie wir glauben, dem Lande eine Gelegenheit verschaffen, seine Gesinnung auszusprechen. Dies kann nur durch eine Auflösung des Unterhauses geschehen. Jeder Tag zeigt es deutlicher, daß die jetzige Verwaltung nicht die Kraft hat, die Regierung des Landes fortzusetzen, durch die Opposition des Oberhauses hat die Verwaltung nur die halbe Kraft einer Regierung. Die Frage sollte schnell entschieden werden, die Interessen des Landes können nicht einer oder der anderen Partei geopfert werden, das Land kümmert sich um keine Partei; jede Verwaltung die die elende Lage des Volkes auf eine wirksame Weise reformirte, würde populair seyn. Der Zweck der vor dem Volke bewirkten Reform war nicht, eine Partei im Amte zu erhalten, oder eine andere von demselben auszuschließen, sondern man wollte eine gute Regierung haben. Die Nation wird jedes Ministerium unterstützen, welches nach diesem Ziele strebt, ohne sich um die Spottnamen der Parteien zu kümmern, welche so lange der Fluch des Landes gewesen sind, und denen wie zu hoffen steht, die Reformbill auf immer ein Ende gemacht hat. Die einzige starke Partei ist jetzt die National-Partei, und in diesem Augenblicke der Krisis sollte sich jeder Freund seines Vaterlandes derselben anschließen.“ — Der Albion bemerkt über denselben Gegenstand: „Es scheint nicht, daß sich die Minister durch den Verlust des Treffens zur Abdankung bewegen lassen wollen; Alles lieber, nur nicht Gehalt und Macht im Stich lassen. Lord Brougham selbst, unterstützt von einem edlen Herzoge, der sich durch die Art, wie er das Postfach verwaltet, beim Volke so beliebt gemacht hat, leitete dies herrliche Manöver, das ihnen die Niederlage bereitete. Die Sache der Vernunft, der Gerechtigkeit und Mäßigung, die Sache des Englischen Volks hat also einen wichtigen Sieg über die Eingriffe der Whig-Partei und ihres gefährlichsten Häuplings, des Lord-Kanzlers, davongetragen. Dieser merkwürdige Mann, so beredt und geistreich er in den Debatten ist, hat einen grenzenlosen Ehrgeiz und fragt nicht nach der Moralität der Mittel, wodurch er die Zwecke seines Ehrgeizes zu erreichen gedenkt. Er adoptirt das Epithet, welches die Times seiner Bill beilegt — vielleicht erkennt er darin nur sein eigenes Kind an; — er nennt sie „des armen Mannes Bill“; er stellt sie als ein „dem Volk zu bewilligendes Zugeständniß“ dar. Aber er weiß recht gut, daß sie nichts weniger als dies ist, und er hält es für gut, auf das Argument, wodurch Lord Lyndhurst beweist, daß die Maßregel für den Armen, für die große Masse ein Uebel und kein Gut seyn würde, gar nicht zu antworten. Die Maßregel ist, wir wiederholen es, nur auf die Vergrößerung und Dauer des Whigistischen Einflusses im Allgemeinen, besonders aber auf die Erweiterung der Macht des Lord-Kanzlers selbst berechnet. Nachdem nun die Minister im Oberhause geschlagen worden, zeigte Herr O'Connell im Unterhause an, daß er Donnerstags darauf antragen werde, daß das Haus sich zu Gunsten der von den Lords verworfenen Maßregel erklären solle. Das Werkzeug ist derer würdig, die sich seiner bedienen.

Die Times sagt in ihren Bemerkungen über den gestrigen Antrag des Herrn Bulwer und die desfallsigen Debatten im Unterhause unter Anderem: „Die ehrenwerthen Mitglieder haben eine Sprache gegen Rußland angenommen, die wir, als Engländer, als eifersüchtig auf die Ehre unseres Vaterlandes und auf seine unermeßlichen Kräfte und Hülfsquellen vertrauend, Großbritanniens unwürdig erachten müssen. Wenn es uns wirklich so darum zu thun ist, einen Krieg zu vermeiden, so sollten wir doch nicht gar so ängstlich unsere Furcht davor an den Tag legen.“

An der heutigen Börse wichen die Fonds fast um 1½ pCt., was man der kritischen Lage, in der sich das Ministerium wegen der Bill hinsichtlich der Irländischen Kirche, so wie Gerüchten von bevorstehenden Schwierigkeiten in den Unterhandlungen über die Holländisch-Belgischen Angelegenheiten zuschreibt. Die Times meint jedoch, daß die letztere Ursache kaum glaublich sey, da man sich wohl nicht gut denken könne, daß jetzt, wo diese Unterhandlungen so weit gediehen wären, noch ernstliche Verlegenheiten daraus entspringen könnten; das genannte Blatt schiebt daher alle Schuld auf den Stand der inneren Angelegenheiten.

Am Montage wurde der neue Hafendamm, der bei Gravesend in den Fluß hinein erbaut ist, nachdem die vor einiger Zeit von den Schiffern daran angerichteten Beschädigungen wieder ausgebessert worden, in üblicher Form von dem Mayor und der Corporation eröffnet. Da man unter den Schiffern wieder Aufregung bemerkte, so wurde ein beträchtliches Polizei-Corps an Ort und Stelle beordert, um die Ruhe zu erhalten. Es hatten sich an 25,000 Menschen versammelt, um Zeugen dieser Feierlichkeit zu seyn, und es sollen sich 10,000 Personen zu einer und derselben Zeit auf dem Damm befunden haben. Der Glanz dieses Schauspiels wurde durch die Anwesenheit der Herzogin von Kent und der Prinzessin Victorie noch erhöht; Ihre Königlichen Hoheiten befanden sich auf einer Jacht und empfingen auf derselben eine Deputation von Southampton, auf deren Adresse die Herzogin sehr freundlich antwortete, indem sie hinzufügte, daß es ihr zur Freude gereiche, diesen Hafendamm den „Königsdamm“ zu benennen. Abends war der Ort glänzend erleuchtet und die Schiffe mit bunten Wimpeln ausgeschmückt.

Nachrichten aus Mexiko zufolge, soll die Provinz Texas eine Verfassung angenommen haben, die auf eine Losreißung von Mexiko und auf eine Anschließung an die Vereinigten Staaten von Nordamerika hinzudeuten schien.

Beilage zu No. 170 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 23. Juli 1833.

Belgien.

Gent, vom 11. Juli. — Heute ist das Gerücht allgemein verbreitet, daß achtbare Häuser unsrer Stadt und von St. Nicolas interessante Briefe aus dem Haag, Paris und London erhalten haben. Diese Briefe, die von Personen, die wegen ihrer hohen gesellschaftlichen Stellung gewöhnlich gut unterrichtet sind, geben die bestimmte Versicherung, daß die Grundlagen des schließlichen Vertrags zwischen den Mächten und dem König Wilhelm unwiderruflich festgestellt seyen, und daß die Befreiung Belgiens die erste Stipulation desselben sey. Die nämlichen Briefe fügen hinzu, daß im Vertrage in Betreff Luxemburgs, dessen Schicksal der Deutsche Bundestag feststellen müsse, nichts werde entschieden werden. Am Schlusse werden die wahren Belgischen Patrioten aufgefordert, mit Zutrauen die glücklichste Zukunft zu erwarten.

Schweiz.

Zürich, vom 9. Juli. — Die Sarner Stände sind von der Tagsatzung neuerdings aufgefordert worden, der Bundespflicht gemäß die Bundesversammlung zu beschicken; doch kostete es große Mühe, für diesen ganz gewiß fruchtlosen Schritt eine Mehrheit von Stimmen zusammen zu bringen. Der Beschluß des dreifachen Landraths von Zug, in Folge dessen die dortige Gesandtschaft am 4ten d. M. in der Tagsatzung Sitz genommen hat, geht dahin, daß Zug die Anerkennung von Außer-Schwyz und Basel-Landschaft fortwährend verweigere, jedoch die Tagsatzung so lange beschicken werde, als sich, diese beiden Kantonstheile ungerechnet, noch vierzehn Stände in derselben repräsentirt finden. Von der katholischen Geistlichkeit wird in mehreren Kantonen der Annahme des Bundesentwurfs fortwährend mit Nachdruck entgegen gearbeitet; so im Kanton Solothurn, wo vielleicht nur durch die tadelnswürdige Bestimmung, daß die Nichtstimmenden als Annehmende gezählt werden sollen, eine Mehrheit zu erhalten seyn wird; ferner im Kanton Glarus, wo sogar der unselige und unsinnige Gedanke einer Trennung des katholischen Landestheils von dem reformirten in Anregung gebracht wurde, auf den Fall, daß sich die Mehrheit der Reformirten für die Annahme des Bundes aussprechen würde. — Die Volksabstimmung im Kanton Luzern über den Bundesentwurf liefert vorläufig das wichtige Ergebniß, daß 1440 Bürger für die Annahme, 9133 für die Verwerfung gestimmt, 5556 an der Abstimmung keinen Theil genommen haben. Aus einigen Kreisen ist zwar das Resultat noch nicht bekannt; aber diese glaubt man mit Zuversicht den verwerfenden beizählen zu können. Auf morgen ist der große Rath zusammenberufen. Dieser Entscheid des Luzernerischen Volkes stößt die Sache der Bundesrevision in die frühere Ungewißheit zurück, und muß daher einstweilen als ein wahres Unglück angesehen werden.

In Liestal ist große Verlegenheit, woher man das Geld nehmen soll, um die Rekruten zu kleiden und zu bewaffnen, obgleich man statt des ehemaligen Montirungsgeldes eine zehnmal drückendere Kriegssteuer eingeführt hat. Alle Hoffnungen sind hierfür auf Zürich gerichtet. Die Polnischen 4 Instructoren haben sich geweigert, in einem elenden kleinen Zimmer beisammen zu wohnen, das ihnen der Kriegsrath anweisen ließ, und begaben sich einstweilen auf ihre Kosten ins Wirthshaus, bis man ihnen einen anständigen Gehalt ausmittle, nachdem man sie unter großen Versprechungen ins Land gelockt habe. Fünf Polen sind nach Bern verreist, weil sie von ihren Kostgebern allzuschlecht behandelt worden seyen.

Schweden.

Stockholm, vom 12. Juli. — Se. Majestät der König befinden sich seit einigen Tagen sehr unwohl, und die ausgegebenen Bulletins haben Anfangs einigen Besorgnissen Raum gegeben, die sich jedoch glücklicherweise bereits wieder vermindert haben. Am 6ten d. M. zeigte sich die Krankheit zuerst durch starke Unterleibs-Beschwerden und Neigung zum Erbrechen. Am 9ten d. wurden diese Symptome beunruhigender; nach gelindem Schweiß trat große Mattigkeit ein, doch befanden sich Se. Maj. bis dahin fieberfrei.

Dänemark.

Der Altonaische Merkur berichtet aus Schleswig vom 13. Juli: „Obgleich Se. Majestät der König sich seit mehreren Tagen in der Besserung befanden, so haben die Aerzte doch nicht zugeben wollen, daß Allerhöchstdieselben sich den Beschwerden der Seereise aussetzten, so lange Sie sich noch angegriffen fühlten. Seitdem haben Se. Majestät sich zusehends erholt, und folgendes offizielle Bulletin beweist allen getreuen Unterthanen, daß die Besserung anhält;

„„Se. Majestät der König haben während der letzten Nacht, vom 12ten zum 13ten, sehr gut geschlafen und befinden sich heute weit besser.

Louisenlund, den 13. Juli 1833.

Fenger. Maes. Benken.““

Italien.

Turin, vom 6. Juli. — Das Kriegs-Gericht in Chambery hat mittelst Erkenntnisses vom 1sten d. M. folgende auf der Flucht befindliche Militairs zum schimpflichen Tode verurtheilt: Nicola Ardoino, Lieutenant im ersten Regiment der Brigade Pinerol, Davide Vaccarezza, Unter-Lieutenant im zweiten Regimente derselben Brigade, Alessandro Vincenzo Vernetta, Giovanni Francesko Enrici, Edvardo, Michele Giordano und Luigi, Angelo Cerina, Sergeanten bei derselben Brigade. Ardoino ist überführt, seit dem Anfang des Monat Februar der Hauptleiter der Umtriebe gewesen zu seyn, die in Chambery stattfanden, um die Truppen der dortigen Garnison zu einem Aufstande mit dem Zwecke des Umsturzes der Regierung und der Errichtung einer Republik zu verleiten, die sich über ganz Italien ausdehnen sollte, ferner zu diesem Behufe viele aufrührerische Schriften verbreitet und durch seine Einflüsterungen mehrere Militairs zur Theilnahme am Aufstande verleitet, endlich eine bedeutende Quantität Gift, das durch eine gerichtliche Analyse konstatirt worden ist, bei sich verhehlt zu haben. Die fünf Uebrigen sind überführt, Mitschuldige Ardoino's gewesen zu seyn und seit langer Zeit Kenntniß von jenen Komplotten und den aufrührerischen Schriften gehabt zu haben, ohne davon die pflichtmäßige Anzeige zu machen.

Griechenland.

Wir geben hier nachträglich aus der Griechischen Zeitung Athena vom 6. April noch verschiedene interessante Details über die vor einiger Zeit in Kephalonia stattgehabten Unruhen. Lord Nugent, jetzt Lord-Ober-Commissair der Inseln, um für die Wahl zum gesetzgebenden Korper mehr Freiheit zu gestatten, hatte, statt der doppelten Anzahl der Wählbaren, wie es bis jetzt gewöhnlich war, durch den Senat die dreifache derselben den Wahlberechtigten vorgeschlagen; aber einige Ehrgeizige, die in dem Katalog der Wählbaren übergangen waren, brachten das Volk auf die Beine, und die Wahl-Versammlung ward mit Steinen und Stöcken auseinander getrieben. Bei Erneuerung der Wahl-Versammlung ward es noch ärger. Zwei Tausend Bauern rückten in die Stadt, warfen die Wache um und drangen in den Saal. Die Wähler retteten sich durch Thür und Fenster. Dann rückte der Schwarm gegen den Palast, schlug sich in den Straßen mit den Soldaten und zerstörte, was in den Regierungs-Gebäuden an Gerichts-Akten ihm in die Hände kam. „Von beiden Seiten wurden mehrere verwundet, aber Dank dem schönen Betragen der mit Steinen und Stöcken angefallenen Soldaten, vorzüglich der Offiziere, daß die Scene nicht tragischer wurde. Bei dieser schrecklichen Lage allein auf dasjenige sehend, was die Menschlichkeit ihnen auflegte, beschränkten sie sich auf die Abwehr; sonst wäre ein großes Blutvergießen und unheilbares Uebel geschehen. Das Kriegs-Gesetz ward verlesen, und dem Volke zehn Minuten gegeben, sich zu zerstreuen, während das Bataillon seine Stellungen nahm; das wirkte, und die Ruhe ward alsobald hergestellt. Sechs Tage darauf ward durch Befehl des Lord-Ober-Commissairs das Martial-Gesetz aufgehoben. Auch schickte er die bei dieser Gelegenheit gemachten Gefangenen mit der Erklärung zurück: es sey ein einfacher Volkslärm ohne Zeichen von Rebellion gewesen, hervorgerufen durch das Bestreben, Rechte und Ansprüche bei der Wahl-Versammlung durchzusetzen.“ So sagt der Bericht; aber in seiner Rede an die gesetzgebende Versammlung zeigt der Lord allerdings auf den sträflichen Charakter jener Bewegungen hin und verheißt, die Strenge der Gesetze walten zu lassen. Im ersten Theile setzt er die Nothwendigkeit auseinander, weshalb man bei den öffentlichen und gerichtlichen Verhandlungen, gemäß der Verfassung, die Griechische Sprache einführen müsse, statt der Italienischen, die ein Rest fremder Herrschaft und Unterdrückung sey. Der Lord ist darüber sehr ausführlich und erzählt seinen Zuhörern, wie es die Engländer angefangen, um der Normännisch-Französischen Sprache ihrer Eroberer los zu werden. In zwei Jahren sollen Sachwalter und Richter im Neu-Griechischen weit genug seyn, um mit den Jonischen Griechen in ihrer Sprache reden und ihnen darin Recht sprechen zu können. Auf die Finanzen übergehend, wünscht er der Versammlung Glück zu der in ihnen herrschenden Ordnung und den Ueberschüssen, die auf nicht weniger als 78,736 Pfd. St. sich belaufen, und Herabsetzung der am meisten drückenden Auflagen möglich machen. Dann werden gerichtliche Reformen angekündigt, die den Gang der Prozesse erleichtern und beschleunigen und eine Ersparniß von 6000 Pfd. bringen sollen. — Die kirchlichen Dinge und Einrichtungen sollen vollkommener und besser ausgestattet, die Anstalten des Unterrichts vervielfältigt und gehoben werden. Mit Hinweisung auf den edlen Lord Guilford, durch dessen Tod alle auf Bildung bezügliche Anstalten seyen verwaist worden, wird die Errichtung und Ausstattung eines National-Museums und einer öffentlichen Bibliothek in Aussicht gestellt, eben so die Abfassung und Einführung neuer Gesetzbücher. Der Lord spricht zu den Versammelten als einem Volke, als Jonier, Griechen. Zwar seyen viele unter ihnen, die von den Venetianern abstammen, eben so auch viele unter den Engländern von Normännischer Abkunft, wie er selbst, der Lord; aber alle bereit, für das liebe Englische Vaterland ihr Blut zu vergießen ... „Es soll mir darum Niemand sagen, daß unter den Joniern eine Verschiedenheit der Abkunft stattfindet. Ihr seid entweder Jonier, oder ihr seid nichts. Ein wiedergeborenes Volk gestaltet sich jetzt nicht weit von euch. Gehen wir mit ihm in einen ehrenvollen Wettkampf. Werden wir, wo möglich, mehr als seine Nebenbuhler in Gesetzen, Bildung, Handel, Ackerbau, in Tugenden und Künsten von Europa“ u. s. w. Die

ganze lange Rede strömt über von guten Gesinnungen, Absichten und von liberalen Grundsätzen, doch ist sie offenbar zu breit, belehrend, mehr die Ergiebigkeit eines Vortrags auf dem Katheder, als die würdevolle Gedrängtheit einer oberherrlichen Mittheilung zeigend. — Der Herausgeber der Minerva blickt mit Wohlgefallen und Hoffnungen auf die Vorgänge in Korfu, und allerdings ist das, was dort die Engländer thun, ein Beispiel, hinter dem man in Bezug auf politische Institutionen nicht zurückbleiben kann, wenn dasjenige, was man gründet, in jenem Reiche eine Zukunft haben soll.

Miscellen.

Vor die Assisen des Französischen Departements Indre wurde unlängst ein noch nicht ganz neunjähriger Knabe gebracht, den man beschuldigte, ein fünfjähriges Mädchen ins Feuer geworfen zu haben, aus welchem sie sich nach langem Kampfe mit dem Knaben zwar wieder befreite, einige Stunden darauf aber starb. Zugleich wird von dem jungen Mörder erzählt, er habe wenige Wochen zuvor ein kleines Mädchen in einen Brunnen werfen wollen, sey aber durch die Gegenwart des ebenfalls noch kleinen Bruders desselben daran verhindert worden. Um diesen vorerst aus dem Wege zu räumen, habe er ihm ein Strohseil um den Hals befestigt, und ihn an einem entfernten Orte angebunden. Als er indessen sein hülfloses Opfer von Neuem ergreifen wollte, sey ein Erwachsener dazu gekommen, der dasselbe rettete, die Sache jedoch blos für einen muthwilligen Scherz des kleinen Bösewichts hielt. Diese Angaben brachten die Richter auf den Gedanken, derselbe sey vielleicht von einer Art Wahnsinn befallen, und es wurden deshalb zwei Aerzte beauftragt, ihn häufig im Gefängnisse zu besuchen, und sorgfältig zu beobachten, um ein sichereres Urtheil über ihn fällen zu können.

Zu Lyon hat sich folgende schreckliche Geschichte ereignet, deren Wahrheit verbürgt ist: Ein junger Mann daselbst liebte ein junges aber leider leichtsinniges Mädchen. Mit Recht oder Unrecht glaubte er sie treulos und wollte sich furchtbar rächen. Er überredet sie zu einem Spaziergang an der Rhone, und an einsamer Stelle zu einem Bade mit ihm im Strome. Jetzt reißt er sie so tief in die Fluth, daß diese die Unglückliche hinwegtreibt, und sie bald ihren Tod findet. Doch ein Schiffer hat den Vorfall unbemerkt mit angesehen. Er verfolgt den noch im Strome schwimmenden jungen Menschen, erreicht ihn mit seinem Kahn, und treibt ihm denselben so gewaltsam gegen den Kopf, daß er betäubt untersinkt und ertrinkt. So fand die That sofort ihre Bestrafung. Wird sich aber eine Jury finden, die den Rächer zum Tode zu verurtheilen vermag?

In den Vereinigten Staaten sind im vorigen Jahre 9802 Deutsche Auswanderer von Bremen angekommen; die meisten landeten in Baltimore, nämlich 7364 in 60 Schiffen; 2036 auf 25 Schiffen in New-York, 285 in Philadelphia, 97 in Charleston und 20 in New-Orleans.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Anweisung, vollständige, von seltener Schönheit und Größe, Astern, Aurikeln, Balsaminen, Geranien 2c., theils auf die leichteste Art im freien Lande, wie in Töpfen zu erziehen, sie lange gut zu erhalten und theils daraus vorzüglich guten Saamen zu sammeln. Viertes Bändchen. 8. Ulm. 15 Sgr.

Dahlmann, P. F., Lehrbuch der gemeinnützigen Kenntnisse. Ein Lesebuch für die Oberklassen der Elementarschulen. 8. Schwelm. 15 Sgr.

Girardin, W., die Fabrikation der Parfümerien und Schönheitsmittel. Oder Anweisung, alle Arten wohlriechender Wasser, Pomaden, Schminken, Pasten, Räucherpulver 2c. selbst zu bereiten und zu gebrauchen. 8. Quedlinburg. 13 Sgr.

Möhler, J. A. Dr., Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten, nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften. 2te verm. und verbess. Auflage. gr. 8. Mainz. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Müller, C., Betrachtungen über verschiedene Gegenstände sowohl für Geistliche, als Weltleute. Ein Nachtrag zu den Werken des sel. Konr. Tanner. 8. Einsiedeln. 1 Rthlr.

Nopitsch, Ch. C., Literatur der Sprüchwörter. Ein Handbuch für Literarhistoriker, Bibliographen und Bibliothekare. 2te Ausg. 8. Nürnberg. 1 Rtlr. 20 Sgr.

Weiße, C. H., die Idee der Gottheit. Eine philosophische Abhandlung. Als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. gr. 8. Dresden. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Bekanntmachung

die Verdingung des Oberlandesgerichtlichen Holz-Bedarfs betreffend.

Es soll der Holzbedarf des unterzeichneten Königlichen Oberlandes-Gerichts für das Jahr 1833—1834 von circa

120 Klaftern eichnen, birknen oder erlnen Holzes

20 Klaftern kiefernen Holzes

an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es ist zu diesem Behuf ein Bietungs-Termin auf den 28sten August 1833 Nachmittags 3 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Landshutter anberaumt worden und werden die Lieferungsbewerber hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine bei dem Oberlandes-Gericht schriftlich einzureichen, sich hiernächst im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Die Lieferungs-Bedingungen können bis dahin täglich mit Ausnahme des Sonntags und den Nachmittagsstunden bei dem Archivsregistrator Herrn Aulich eingesehen werden. Breslau, den 25. Juni 1833.

Königliches Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das auf dem Graben No. 1339. des Hypothekenbuchs, neue Nro. 21. belegene Haus der verwittweten Böttcher Schmidt gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 1903 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber 2085 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. und nach dem Durchschnittswerthe 1994 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. Der Bietungs-Termin stehet am 7ten November c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig im Partheien-Zimmer No. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 25sten Juni 1833.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

In einer bei uns schwebenden Kriminal-Untersuchungs-Sache will der Angeschuldigte am 7ten Juni c. Nachmittags gegen 3 Uhr auf der Ohlauer-Straße in der Gegend des Bierhauses zum schwarzen Adler hierselbst, aus der Kelle eines nach dem Ohlauer-Thore zu zur Abfahrt stehenden Frachtwagens, dessen Fuhrmann polnisch gesprochen haben soll, ein Webe ungebleichten Kattun, 89 Ellen lang, an dessen äußerem Ende der Name Süßmann mit Rothstift verzeichnet ist, gestohlen haben. Da der Eigenthümer dieses von uns in Beschlag genommenen Kattuns bis jetzt noch nicht hat ermittelt werden können, so fordern wir denjenigen, welcher an denselben ein Recht nachzuweisen vermag, hiermit auf, sich innerhalb 4 Wochen, spätestens aber in dem vor unserm ernannten Inquirenten, dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Rupprecht auf den 2ten August c. Vormittags 10 Uhr in dem Verhör-Zimmer No. 1. des hiesigen Inquisitoriats anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls von uns weiter gesetzlich verfügt werden wird.

Breslau den 30sten Juni 1833.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

In der Catharina Wagnerschen Verlassenschafts-Masse von hier, befinden sich im Depositorio hieselbst 2 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf., deren Eigenthümer unbekannt sind. Die etwannigen Prätendenten werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls diese 2 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. an die allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden müssen.

Schömberg den 10ten Juli 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Wohnungs- und Gewölbe-Vermiethung.

Den 29sten Juli c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr werden im hiesigen Rent-Amts-Locale (Ritterplatz No. 6) folgende Gelasse öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden, als:

1) eine Wohnung in dem alten Pfarr- und Glöckner-Hause hiesigen Kreuzhofes, aus 2 großen Stuben, 3 kleinen Stuben nebst Alkove, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 1 Keller und 1 Bodengelaß;
2) ein Gewölbe daselbst, von 22 Fuß Länge und 21½ Fuß Breite.

Miethlustige wollen sich in besagtem Termine hier einfinden, ihre Gebote abgeben und den höhern Zuschlag gewärtigen. Breslau den 20. Juli 1833.

Königliches Rent-Amt.

Proclama.

Trachenberg den 25. Februar 1833. Zur nothwendigen Subhastation des im hiesigen Fürstenthume belegenen, landschaftlich auf 17,126 Rthlr. 20 Sgr 7 Pf. taxirten Carl Treutlerschen Rittergutes Alexanderwitz sind drei Licitations-Termine auf den 1ten Juli, den 3ten October 1833 und peremtorisch auf den 3ten Januar 1834 d. J. Vormitags 9 Uhr vor hiesigem Fürstenthums-Gericht anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme herbeiführen. Die Taxe dieses Gutes nebst den Kaufsbedingungen können bei dem Königl. Hochpreislichen Ober-Landes-Gericht zu Breslau und an hiesiger Gerichtsstätte eingesehen werden.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstemthums-Gericht.

Subhastations-Anzeige.

Im Wege der Execution soll die abgebrannte, auf 766 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. ortsgerichtlich abgeschätzte Ernst Balthasar Mitschkesche Wassermühle Nro. 2. (sogenannte Grundmühle) zu Alt-Liebichau, Waldenburger Kreises, nebst dazu gehörigen Rodelande Nro. 1. und Zubehörungen, in dem auf den 11ten October c. Nachmittags 3 Uhr in der Scholtisei daselbst anberaumten einzigen und peremtorischen Licitations-Termine verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Fürstenstein den 13ten Juni 1833.

Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Bekanntmachung.

Es soll auf den Antrag der Erben des hieselbst verstorbenen Bürgers und Fleischermeisters Friedrich Stiffel die zu dessen Nachlaß gehörige Possession nebst Fleischerei und dazu gehörigen Grundstücken auf 3 hintereinander folgende Jahre als von Termino Michaelis dieses Jahres bis dahin 1836 verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung haben wir hiermit einen Termin auf den 12ten September d. J. Nachmittags um 3 Uhr angesetzt, und es werden daher Pachtlustige hiermit vorgeladen, sich in diesem Termine vor uns in der gerichtsamtlichen Kanzlei hieselbst einzufinden, wo denselben die Pachtbedingungen näher werden bekannt gemacht werden, und die Abschließung des Contracts mit dem Meist- und Bestbietenden unter Genehmigung der Erbes-Interessenten erfolgen wird.

Dyhernfurth den 12ten Juli 1833.

Das Prinzeß Biron von Curland-Hoym- Dyhernfurther Gerichts-Amt.

Edictal-Citation.

Der gewesene Ziergärtner Johann Christian Franke, ein Sohn des verstorbenen Jäger Johann Franke, aus der Ehe mit der Maria Schönfeld, geboren zu Strachau im Nimptscher Kreise am 25sten April 1754, welcher von dort mit seinen beiden Töchtern vor länger als 26 Jahren nach Polen in eine unbekannte Gegend gezogen, und seit seiner Entfernung von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird hierdurch im Antrage seiner Anverwandten, so wie dessen zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert: sich bei dem unterzeichneten Gericht oder in dessen Registratur binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten September 1833 Vormittags 9 Uhr in der Gerichts-Kanzelei zu Silbitz, Nimptscher Kreises, anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, mit dem Verwarnen: daß, wenn sich Niemand melden sollte, der Verschollene für todt erklärt, seine unbekannten Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß und insbesondere an das in 109 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. bestehende Depositul-Vermögen präcludirt werden, und letzteres den bekannten Seitenverwandten ausgeantwortet wird.

Frankenstein in Schlesien, den 13. October 1832.

Das Patrimonial-Gericht für Silbitz und Strachau.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Creditoren des zu Michelsdorf, Waldenburger Kreises am 3ten April 1832 verstorbenen Großgärtner und Zimmermeister Samuel Thiel machen wir hiermit bekannt, daß die Vertheilung der Masse nach Verlauf von 4 Wochen erfolgen soll und haben dieselben ihre etwaigen Forderungen binnen dieser Zeit entweder mündlich oder schriftlich anzubringen.

Waldenburg den 14ten Juli 1833.

Das Gerichts-Amt Michelsdorf.

Proclama.

In dem bei uns geschwebten Bürgermeister Schmeisserschen Prioritäts-Verfahren von Charlottenbrunn, wird in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. Thl. I. der Allg. Ger.-Ordnung hierdurch bekannt gemacht, daß nach Verlauf von 4 Wochen die Vertheilung der Masse erfolgen wird. Waldenburg den 14ten Juli 1833.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tannhausen.

Edictal-Citation.

Alle Diejenigen, welche an die für den Johann Christoph Scholz zu Sackrau auf der sub No. 3. zu Schmitzdorff Nimptschscher Kreises gelegenen Freistelle intabulirten 240 Rthlr. und das darüber sprechende verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 25. März 1802 als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 20sten December c. Nachmittags 3 Uhr in der Gerichts-Kanzellei zu Schmitzdorff anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen und zu gewärtigen haben, daß das diesfällige Instrument für amortisirt erklärt und die Löschung des gedachten Intabulats verfügt werden wird.

Frankenstein den 16ten Juli 1833.

Das Gerichts-Amt Schmitzdorff. Groß.

Avertissement.

Die Kinder des zu Klein-Wandriß verstorbenen Häusler Lorenz, Namens Andreas und Johanne Eleonore, haben sich im Jahre 1795 heimlich mit ihrem Stiefvater Häusler Helm von Klein-Wandriß entfernt und seitdem von sich keine Nachricht gegeben; auf Antrag des Curator massae Herrn Justiz-Commissarius Hasse werden sie daher, oder falls sie verstorben, deren Erben vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino den 24sten April 1834 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Klein-Wandriß zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen per 28 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. denen sich legitimirenden nächsten Erben und in deren Ermangelung dem Königl. Fiskus als herrenloses Gut überlassen werden wird.

Liegnitz den 14ten Juli 1833.

Das Gerichts-Amt von Klein-Wandriß und Dohm Mertschütz.

Aufforderung.

Diejenigen welche an den verstorbenen hiesigen Doctor Müller Medicinal-Gebühren noch schuldig sind, werden hiermit aufgefordert die schuldigen Beträge an das Pupillen-Depositorium des hiesigen Konigl. Oberlandes-Gerichts binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Klage einzuzahlen. Breslau den 15ten Juli 1833.

Justiz-Commissions-Rath Masseli, als Litis Curator.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 24sten Juli c. Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Hospital ad St. Trinitatem sub 27. am Schweidnitzer Thore, beim Zwinger, eine goldene Halskette, Silber, Porzellain, Messing, Eisen, Leinenzeug, Betten, weibliche Kleidungsstücke, Meubles und verschiedene Hausgeräthe, gegen baldige Bezahlung in Courant, meistbietend versteigert werden.

Breslau den 22sten Juli 1833.

Das Vorsteher-Amt.

Auctions-Bekanntmachung.

In der Frau Caroline gebornen Wäber verwittweten Kaufmann Barchewitzschen Nachlaßsache soll auf Antrag der resp. Erben ein Theil des Mobiliar-Vermögens, aus: Pretiosen, goldenen und anderen Uhren, etwas Porzellain, Gläser, Blech, Leinenzeug, Betten, 1 ganz guten gewirkten Fußteppich, vorzüglichen Staats-, Reise- und andern Wagen, schönen Staatsschlitten, dazu gehörigen Decken, Schellengeläute, verschiedene Meubles und Hausgeräthe, neuen wollenen Kleiderzeug und Tuch, 1 ganz feinen noch ungesetzten Stubenofen von Schmelzkacheln, 1 Guitarre, Kupferstichen und einigem Pferdefutter, Stroh ꝛc. bestehend, in dem, im Stadtältesten Pfeihlschen Gasthofe No. 234/5 hierselbst befindlichen Auctions-Locale am 29sten Juli a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auch folgende Tage öffentlich versteigert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag nur gegen baare Zahlung des Meistgebots ertheilt werden kann, und daß der Verkauf der Wagen, Schlitten, des Fußteppichs und des neuen Stubenofens den 29sten Juli a. c. Nachmittags um 2 Uhr erfolgen wird, auch daß die zu versteigernden Gegenstände sowohl vor als während der Auction angesehen werden können.

Schmiedeberg am 6. Juli 1833.

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts:
der Actuarius Thomas.

☞ Offene Milchpacht.

Eine Meile von Breslau ist zu Michaeli eine Milchpacht anzutreten. Wo? sagt Herr Kaufmann Guttmann vor dem Nicolai-Thore.

Mehrere Herrschaften, Dominien und Freigüter

mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie mit allen nöthigen Realitäten versehen, zu verschiedenen Preisen, haben wir im Auftrage sehr billig zu verkaufen.

Anfrage- und Adreß-Bureau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

N. S. Auch einige Guts-Pachtungen von 1000 bis 5000 Rthlr. sind zu vergeben.

Verkaufs-Anzeige.

Eine halbgedeckte gute Droschke mit eisernen Achsen und Schwanenhälsen ist für einen billigen Preis zu verkaufen und das Nähere Büttnergasse No. 32. zu erfagen.

Erbforderungen und Hypotheken

werden gekauft vom

Anfrage- und Adreß-Bureau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Mineral-Brunnen Anzeige

der in- und ausländischen Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung in Breslau, erstes Viertel der Schmiedebrücke vom Ringe No. 12 zum silbernen Helm

an die Herren Aerzte und Brunnenbedürftigten.

Die den ganzen Monat Juni angehaltene heitere und außerordentlich warme Witterung hat auf die Mineral-Quellen einen so wohlthätigen Einfluß und eine so belebende Wirkung ausgeübt, daß die Natur durch die heitere nnd günstige heiße Witterung in der diesjährigen Juni-Füllung etwas Gediegnes, ja Großes geschaffen hat, und mit gebührendem Vorzug empfohlen zu werden verdient, denn was heitere und warme Witterung auf Mineral-Quellen für allbeherrschenden gediegenen Einfluß ausübt, liefert

„die diesjährige Juni-Schöpfung den Beweis."

Indem ich mir erlaube, auf dies glückliche Ereigniß der Mineral-Gesund-Brunnen die Herren Aerzte zur Empfehlung und Gebrauch für ihre Patienten aufmerksam zu machen; so zeige ich hiermit ergebenst an:

daß ich im Besitz von der diesjährigen außerordentlichen Juni-Schöpfung

bin und empfehle zu geneigter Abnahme:

Eger-Franzens-Salzquelle und kalter Sprudel-; Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-; Selter-; Geilnauer- und Fachinger-Brunn; Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwässer; Pyrmonter-Stahlbrunnen (der nach der egerschen privil. Füllungsart, wo das Eisen auch in veränderten Zustande festgebunden im Brunn bleibt, gefüllt ist;) Flinsberger-; Langenauer-; Cudowa-; Mühl- und Obersalzbrunn und kalte und warme Quelle Reinerzerbrunn; so wie echtes Carlsbader-; Eger- und Saidschützer-Bitter-Salz.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau
Schmiedebrücke No. 12.

Neue holl. Jäger-Heeringe

erhielt die zweite Post-Sendung und offerire dieselben in schönster Qualität heut bedeutend billiger

C. J. Bourgarde,
Ohlauer-Straße No. 15, neben der ehemals S. G. Schröterschen Handlung.

Schnelle Reisegelegenheit.

Es geht Mittwoch den 24sten d. M. ein ganz gedeckter in vier Federn hängender Kutschwagen leer nach Berlin. Zu erfragen bei A. Frankfurther, Reusche-Straße No. 51.

Lust-Schießen.

Mittwoch den 24sten Juli c. findet bei mir ein Silberschießen und Ausschieben, so wie auch eine gut besetzte Gartenmusik statt. Der Anfang des ersteren ist früh um 6 Uhr, wozu ergebenst einladet Riegel, zu Rothkretscham.

Unterkommen-Gesuch.

Ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mensch, welcher Lust hat die Handlung en gros zu erlernen, und für dessen Treue gebürgt wird, wünscht ein baldiges Unterkommen, und wird nachgewiesen von dem Kaufmann Sympher, Matthiasstraße No. 17.

Zu vermiethen.

Auf der Wallstraße neue Nro. 1. ist in dem an der Promenade gelegenen und zum place de repos genannten Hause ein Logis von vier Zimmern nebst der dazu gehörigen Küche, Boden und Keller auf kommende Michaeli zu vermiethen; auch kann sich Miether des sehr annehmlichen Gartens dabei mit bedienen. Näheres hierüber ist nur Antonien-Straße neue No. 4. zwei Treppen hoch zu erfahren.

Zu vermiethen.

Eine vollständig eingerichtete Bäckerei ist auf kommende Michaeli an einen soliden reellen Miether zu vermiethen. Wo? erfährt man das Nähere Antonien-Straße No. 4. zwei Treppen hoch.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Stechow, Obrist, von Wirschkowitz; Hr. v. Schütz, Forstmeister, von Fürstenstein; Hr. Gebhard, Kaufmann, Hr. Bodecke, Apotheker, beide von Frankfurt a. O.; Hr. Graf v. Hochberg, von Fürstenstein — Im gold. Schwerdt: Hr. Neuburger, Hr. Sembray, Kaufleute, von Mark-Lissa; Hr. Krause, Kaufm., von Sprottau; Hr. George, Kaufmann, von Sagan; Hr. Werkmeister, Kaufm., von Hirschberg; Hr. Cochoy, Kaufm., von Magdeburg. — Im weißen Adler: Hr. v. Schwarzbach, Partikulier, von Szczury; Hr. Graf v. Reichenbach, von Brustawe; Hr. Beyer, Oberamtmann, von Czarnowanz. — Im Rautenkranz: Schauspielerin Wander, von Posen. — Im gold. Baum: Hr. Wellner, Kaufm., von Reichenbach. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Otremba, Pastor, von Krakau; Hr. Opitz, Landgerichts-Registrator, von Krotoschin; Hr. Otremba, Pastor, von Krakau. Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Vogten, von Liegnitz. — Im goldnen Zepter: Hr. Schulze, Rechnungsrath, von Posen; Hr. Jäschke, Oberförster, von Zedlitz. — In der großen Stube: Hr. Freitag, Oberamtmann, von Rostrzewo. Hr. Masbeck, Advokat, von Rawicz — In der goldnen Krone: Hr. Hübner, Fabrikant, von Reichenbach; Hr. Göring, Gutsbesitzer, von Nimptsch — Im goldnen Löwen: Hr. Baron von Reitzenstein, Rittmeister, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Hoffmannswaldau, Major, von Berlin, Gartenstraße No 16.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch